

GEMINI Sammelstiftung

c/o Avadis Vorsorge AG
Josefstrasse 53
8005 Zürich
Telefon 058 585 33 00
Fax 058 585 25 24
www.gemini-sammelstiftung.ch



Information an alle angeschlossenen Vorsorgewerke und Broker der GEMINI Sammelstiftung

Zürich, 5. Juni 2009

Massnahmen zur finanziellen Entlastung der Sammelstiftung

Sehr geehrte Damen und Herren

Anpassung des Umwandlungssatzes: Wie alle Pensionskassen sieht sich auch die GEMINI Sammelstiftung mit dem Umstand konfrontiert, dass die Rentner aufgrund der zunehmenden Langlebigkeit mehr Leistungen beziehen als sie während ihrer Aktivzeit vorfinanziert haben. Der aktuelle Umwandlungssatz entspricht nicht mehr der statistischen Lebenserwartung und dem zur Realisierung des technischen Zinsfusses erforderlichen Kapitalertrages. In den kommenden Jahren wird sich die Differenz zwischen Sparkapital und effektiv ausbezahlten Leistungen voraussichtlich noch verschärfen.

Um die finanzielle Stabilität der GEMINI Sammelstiftung auch in Zukunft zu gewährleisten, passt der Stiftungsrat den Umwandlungssatz über die nächsten zwei Jahre an. Der Umwandlungssatz für Pensionierungen im ordentlichen Rücktrittsalter 65 (Männer) resp. 64 (Frauen) im Jahr 2010 beträgt 6,5%, ab 1. Januar 2011 wird er auf 6,4% gesenkt. Die gesetzlichen Bestimmungen gemäss BVG werden in jedem Fall eingehalten: Die Mindestleistungen zum Zeitpunkt der Pensionierung sind garantiert.

Keine Verzinsung bei unterjährigem Austritt: 2008 war das schlechteste Anlagejahr seit Einführung des BVG. Viele Vorsorgewerke der GEMINI Sammelstiftung gerieten in Unterdeckung und mussten Sanierungsmassnahmen ergreifen. Nun hat der Stiftungsrat eine Massnahme auf Stufe Stiftung beschlossen, welche die Vorsorgewerke finanziell entlastet: Unterjährige Austritte und Pensionierungen, die nach dem 1. Juli 2009 verarbeitet werden, werden für das gesamte Jahr mit 0% verzinst. Damit führt die GEMINI Sammelstiftung eine Regelung ein, die bereits bei vielen Pensionskassen angewandt wird.

Falls ein Vorsorgewerk die Austrittsleistungen seiner Versicherten weiterhin mit 2% verzinsen möchte, kann dies zu Lasten des Schwankungsfonds des Vorsorgewerkes abgewickelt werden. Dazu ist ein Beschluss der Vorsorgekommission notwendig. Wir weisen aber darauf hin, dass bei bestehenden Unterdeckungen diese Option nicht angewendet werden sollte, da die Unterdeckung durch diese Massnahme weiter vergrössert würde.

Information zum Thema Teilliquidation: Es zeichnet sich ab, dass im Lauf des Jahres 2009 bei zahlreichen Vorsorgewerken aus wirtschaftlichen Gründen oder infolge Restrukturierung eine Verminderung der Belegschaft stattfindet. Wir machen darauf aufmerksam, dass

die angeschlossenen Unternehmen verpflichtet sind, der GEMINI Sammelstiftung mitzuteilen, falls ein Personalabbau vorgenommen werden muss. Dies aus dem Grund, weil bei bestehenden Unterdeckungen allenfalls die Austrittsleistungen der einzelnen Versicherten gekürzt werden müssen.

Die letzten Punkte des noch nicht genehmigten Reglements zur Teil- oder Gesamtliquidation werden zurzeit bereinigt, damit das Reglement anschliessend zur Prüfung dem Bundesamt für Sozialversicherungen vorgelegt werden kann. Bereits begonnene oder noch bevorstehende Teilliquidationen werden jedoch bereits anhand des provisorischen Reglements abgewickelt.

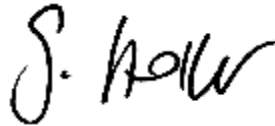
Der Stiftungsrat ist überzeugt, wichtige Schritte für eine gesunde Zukunft der GEMINI Sammelstiftung und der Vorsorgewerke eingeleitet zu haben. Für weitere Informationen steht Ihnen Ihr Kundenbetreuer oder Ihre Kundenbetreuerin gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

GEMINI Sammelstiftung

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Ender".

Hans Ender
Präsident des Stiftungsrats

A handwritten signature in black ink, appearing to read "G. Stoller-Laternser".

Gertrud Stoller-Laternser
Mitglied des Stiftungsrats